



1130 Wien
Amalienstraße 28/Top 7
Tel. +43 1 585 15 90
Fax: +43 1 481 21 88
office@lebensweltheim.at
www.lebensweltheim.at

Einheitlicher Mindest-Pflegepersonalschlüssel in allen Bundesländern

Der „Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, „Lebenswelt Heim“ spricht sich für die Schaffung eines einheitlichen Mindest-Pflege-Personalschlüssel für alle Bundesländer aus:

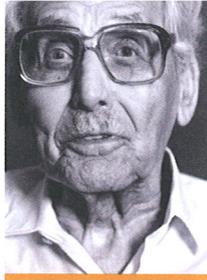
Die Pflege- und Betreuungssituation hat sich in Österreich in den vergangenen Jahren durch die demografische Entwicklung – und hier besonders im Bereich der hochaltrigen Menschen – und dem damit verbundenen Anstieg von chronischen Leiden und Mehrfacherkrankungen in Folge des Alterungsprozesses, verändert und einen erhöhten Pflegebedarf nach sich gezogen.

Auf Grund dieser Herausforderungen hat sich die professionelle Pflege auf Basis von Wissenschaft und Forschung weiterentwickelt, zudem haben sich auch das Anspruchsdenken und die Erwartungshaltungen der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen verändert.

Derzeit sind die Personalschlüssel in den stationären Langzeiteinrichtungen in den Bundesländern sehr unterschiedlich und passen sich meist nur langsam und unzureichend, bzw. auch gar nicht an neue Entwicklungen an. Damit künftig den Anforderungen entsprochen werden kann und das Pflegequalitätsniveau österreichweit in allen Bundesländern ein Mindestmaß erreicht, besteht unserer Ansicht nach dringender Handlungsbedarf. Es sollten daher Pflegepersonen in ganz Österreich in einem gesicherten Rahmen zeitgemäße Pflege leisten können. Anzustreben ist daher ein für ganz Österreich einheitlicher Personalschlüssel mit gesetzlichen festgelegten Mindeststandards für alle Bundesländer.

Durch das **Pflegefondsgesetz** wurden bereits strategische Eckpfeiler zu einer langfristigen Weiterentwicklung in Richtung **Harmonisierung von Leistungsangeboten, Leistungsversorgung, Transparenz und Steuerung gesetzt.** Eine einheitliche österreichweite Finanzierung, die im Pflegefondsgesetz geregelt ist, erfordert aber auch **einheitliche Strukturqualitätskriterien in ganz Österreich.**





Ebenso haben sich auch **Bund, Länder, Gemeinden, Dienstleister und Interessensvertretungen in der österreichweiten „Reformarbeitsgruppe Pflege“** intensiv mit notwendigen Verbesserungen auseinandergesetzt, um **den Herausforderungen der** nächsten Jahre entsprechend zu begegnen und den Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf Hilfestellungen, Sicherheit und Qualität zu garantieren. Laut Positionspapier der „Reformarbeitsgruppe Pflege“ wurde folgende Empfehlung zur Verbesserung des Pflegeangebots, Attraktivierung der Pflegeberufe, Optimierungen und Finanzierungen in Österreich abgegeben:

Die Länder sollen sich im Sinne des **Beschlusses der LandessozialreferentInnen-Konferenz** vom Juni 2012 für eine weitere Entwicklung zur **Harmonisierung der Maßnahmen, des Angebotes, der Struktur sowie der Angebotsqualität der Pflegedienstleistungen in den Bundesländern einsetzen und entsprechende Mindeststandards definieren** (Pflegepersonalschlüssel in Pflegeheimen).

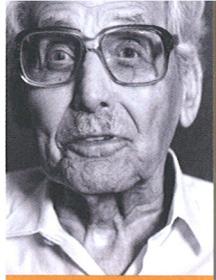
Auch in **der österreichweiten Arbeitsgruppe „Pflegekonsilium“** wurde im Oktober 2012 auf die Problemstellungen der **unterschiedlichen Mindest-Personalschlüssel und Personalbedarfsberechnungen bzw. Qualifikationsschlüssel in Pflegewohnheimen** hingewiesen. Die Grundlagen für die Personalbedarfsberechnungen bzw. für **die Mindestpersonalschlüssel und Qualifikationsschlüssel** (Skill- und Grade-Mix) bedürfen auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen und der intensiveren Pflege- und Betreuungserfordernisse einer Anpassung bzw. einer **österreichweiten Grundlage**.

Der ÖGKV Steiermark empfiehlt die Anwendung des oberösterreichischen Personalschlüssels als Mindestpersonalschlüssel für alle Bundesländer.

Ebenso stellte auch der **Bundesrechnungshof** im Mai 2013 fest, dass durch eine fehlende bundeseinheitliche Gesetzgebung stark divergierende Leistungsstandards in den einzelnen Bundesländern bestehen, und er empfiehlt **einheitliche Grundlagen** für Bedarfs- und Entwicklungspläne und eine **österreichweit einheitliche Definition der Qualitätskriterien**. Dies betrifft Strukturparameter (Personalschlüssel, Heimgröße, Ausstattung), Qualitätssicherung und die Verfügbarkeit von Leistungen.

Das **bundesweit einheitliche Pflegegeldgesetz und die bundesweit einheitliche Regelung der Pflegegeldeinstufung**, die im engen Zusammenhang mit der





Pflegepersonalberechnung für Pflegewohnheime steht, unterstreicht die Wichtigkeit eines ebenso bundesweit einheitlichen Mindest-Personalschlüssels.

Dies würde einen großen Beitrag zur **Steigerung der Transparenz und besonders der Gerechtigkeit des Pflegesystems in Österreich leisten, denn alle ÖsterreicherInnen würden nach den gleichen Qualitätsvorgaben betreut und gepflegt werden.**

Jede im Gesundheitswesen tätige Person ist gesetzlich zur Ausübung ihres Berufes ohne Unterschied der Person verpflichtet - **ein bundesweit vergleichbarer Personenschlüssel würde so auch für Pflegepersonen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen!**

Daher haben sich ExpertInnen in zahlreichen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des Bundesverbands der Alten- und Pflegeheime Österreichs für den oberösterreichischen Personenschlüssel als Mindestpersonenschlüssel ausgesprochen, weil damit praxistaugliche Größen- und Qualitätsmerkmale erfüllt werden können. Zum Qualifikationsmix wird empfohlen, dass anstelle der in der Oberösterreichische Alten- und Pflegeheimverordnung (§16 Abs. 2) genannten Qualifikation als Fachsozialbetreuer Altenarbeit (FSB „A“) bzw. Diplomsozialbetreuer Altenarbeit (DSB „A“) für die anderen Bundesländer derzeit die Gleichstellung mit der Qualifikation der Pflegehilfe erforderlich ist. Auf dieser Grundlage soll ein Mindeststandard in allen Bundesländern gesichert werden, der einheitliche Qualitätsvorgaben definiert und eine angemessene Pflegequalität gewährleistet. Jene landesgesetzlichen Vorgaben, die über den oberösterreichischen Mindestpersonenschlüssel hinausgehen, werden jedoch ausdrücklich befürwortet.

Wien, Oktober 2013

Mag. Johannes Wallner
Präsident

